

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Abwassersatzung
hier: Novellierung**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/Internationales	15.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Umwelt und Grün	23.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	25.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln stimmt der novellierten Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Abwassersatzung – in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 1) zu.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts (StEB) sind gemäß § 3 Absatz 1 der StEB-Satzung berechtigt, Satzungen für das ihnen übertragene Aufgabengebiet der Abwasserbeseitigung zu erlassen. Die derzeit gültige Abwassersatzung vom 25. September 2001 entspricht in ihren Regelungen im Wesentlichen noch der Abwassersatzung der Stadt Köln. Sie wurde lediglich auf die StEB umgeschrieben. Zwischenzeitlich sind durch zwei Änderungen des Landeswassergesetzes NW (LWG NW) und die Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes eine Vielzahl von gesetzlichen Änderungen und auch Veränderungen der geübten Praxis eingetreten. Mit der Novellierung der Abwassersatzung wird sie an die geltende Rechtslage angepasst.

Die wesentlichen Änderungen sind:

Zur deutlicheren Abgrenzung des öffentlichen Kanals von privaten Anlagen wird der Anschluss**kanal** in Anschluss**leitung** umbenannt und nicht auf Anschlüsse im öffentlichen Straßenland begrenzt. Die Schnittstelle zwischen öffentlicher Abwasseranlage und privater Abwasseranlage wird genauer definiert und die Kostenerstattungsmöglichkeit auf die Grundleitung ausgeweitet. Es erfolgt eine Aktualisierung der zulässigen Einleitungen von Stoffmengen und Verfahren der Untersuchungen sowie die Einführung eines Grenzwertes für Schwefelwasserstoff und somit erstmalig ein satzungsrechtlicher Ansatz bei Geruchsbelästigung. Neue Regelungen für Löschwasser und Fassadenreinigung werden hinzugefügt. Für gefährliche Stoffe ist erstmalig eine Liste als Anlage aufgenommen. Es gibt eine Harmonisierung mit den Regelungen für § 61a LWG NW und eine Beschränkung der Zulassungspflicht für Unternehmer nur noch für Arbeiten an der öffentlichen Abwasseranlage. Für einige Arbeiten wird die Zustimmungspflicht auf eine Meldepflicht reduziert. Die Anspruchsgrundlagen gegen unzulässige Einleitungen durch Dritte wurden ergänzt. Die näheren Einzelheiten aller Änderungen sowie die jeweiligen Begründungen ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Synopse.

Diese Synopse enthält in der linken Spalte die alte Satzung mit den markierten Passagen, die entfallen. In der Mittelspalte befindet sich der Text der neuen Satzung. Die neu aufgenommen Formulierungen sind gekennzeichnet. In der rechten Spalte stehen die Erläuterungen

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-2